

## Tagesordnungspunkt 15

Dringlichkeitsantrag **der Abgeordneten Christine Stahl, Elisabeth Köhler und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Verurteilung **des Völkermordes an Armeniern und Assyren 1915 (Drucksache 14/6281)**

Das Wort hat Frau Kollegin Köhler.

**Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN);**  
Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich denke, dass die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt gerade rechtzeitig kommt. Ich möchte feststellen, dass das bayerische Parlament bewiesen hat, dass es **über den** Tellerrand hinausschaut und sich mit internationalen Fragen beschäftigt.

Zum Zweiten möchte ich sagen: Kanada hat den Völkermord an den Armeniern **offiziell** verurteilt.

(Beifall der Frau Abgeordneten *Gate* (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Diskussion um die offizielle Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern und Assyren in den Jahren 1914 bis 1918 durch das türkische Militär wird auch hier bei uns so lange nicht verstummen, bis sich die Parlamente hierzulande ähnlich eindeutig zu diesem Unrecht äußern. Viele andere europäische und außereuropäische Länder - wie zum Beispiel Kanada - oder Institutionen haben das bereits getan.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In Deutschland leben circa 60000 christliche Assyren, 2500 allein in der Diözese Augsburg, und circa 30000 Armenier. Alle diese Menschen sind größtenteils als Flüchtlinge in den letzten Jahrzehnten nach Deutschland gekommen.

Während meiner Arbeit habe ich mich in zahlreichen Petitionen mit Einzelschicksalen befasst. Bei meinen Reisen in den Nordirak führte ich viele Gespräche mit assyrischen Christen und konnte Einblick in diese Problematik gewinnen. Diese Menschen, die hier in Deutschland leben und von ihrer Herkunft Assyren oder Armenier sind, sind die Nachkommen der Überlebenden des Völkermordes, von dem unstrittig feststeht, dass es *der* erste Völkermord des 20. Jahrhunderts war. Viele von ihnen haben einen deutschen Pass. Nach Schätzungen der Deutschen Botschaft in Konstantinopel aus dem Jahr 1916 waren von 2,5 Millionen Armeniern des osmanischen Reiches 1,6 Millionen Menschen umgekommen.

Hier von einem Historikerstreit zu reden, wie es Kollege Klinger bei der Debatte im Rechts- und Verfassungsausschuss getan hat, macht deutlich, dass die CSU entweder nicht auf der Höhe der Zeit ist, oder sich zum Handlanger der türkischen Regierung macht.

Kein seriöser Wissenschaftler stellt heute die Faktizität des Genozids an den Assyren und Armeniern ernsthaft infrage.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Professor Benz aus Berlin vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der TU Berlin, führte anlässlich des diesjährigen Gedenktages, der immer am 24. April stattfindet, Folgendes aus: „Die Historiker haben ihre Arbeit getan; nun sind die Politiker dran“. Ich zitiere dazu auch aus einem Brief des Vereins der Völkermordgegner Frankfurt e. V. vom 3. Juli 2001 an Sie, Herr Klinger, der mir auch zur Verfügung gestellt wurde. Darin heißt es:

Es dürfte Ihnen bekannt sein, dass bereit der Vater der UN-Genozidkonvention, der polnisch-jüdische Jurist Raphael Lemkin den Völkermord an den Armeniern und europäischen Juden als maßgebliche Modelle für die international rechtsverbindliche Definition des Völkermordes zugrunde gelegt hat; um die Wiederholung eines Verbrechens, wie es im Ersten Weltkrieg an den Armeniern verübt wurde, zu verhindern, war Lemkin als Justizler des Völkerbundes seit Ende der 1920er Jahre bemüht, ein entsprechendes internationales Vertragswerk zu initiieren. Es gelang ihm erst nach dem Zweiten Weltkrieg, nach einem neuerlichen Genozid.

So schreibt Frau Professor Tessa, Hofmann. Welter heißt es in dem Brief - und auch das belegt, dass es längst kein Historikerstreit mehr ist -

Die Vereinten Nationen haben 1885 in ihrem Bericht zur Verhütung und Bekämpfung des Genozids die Massaker an den Armeniern 1915 bis 1916 als eines der Beispiele von Völkermord im 20. Jahrhundert bewertet. Zahlreiche internationale und nationale Körperschaften sind, oft nach jahrelanger sorgfältigster Prüfung, zum selben Ergebnis gelangt.

Wenn ich mir dann die Liste der Staaten und Institutionen ansehe, die diesen Völkermord bisher offiziell verurteilen, dann kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass dies in Unkenntnis der historischen Tatsachen geschah. Ich nenne Ihnen ein paar Staaten oder Einrichtungen, die diesen Völkermord bisher verurteilt haben; Es sind dies die UN-Völkerrechtskommission, der Europarat, der Weltkirchenrat, die Parlamente von Schweden, Griechenland, Italien, Belgien, Kanada, Argentinien, der Russischen Föderation, von Uruguay und zuletzt von Frankreich.

Es wird mir immer entgegengehalten, dass wir als Landtag ein Regionalparlament seien. Es gibt jedoch eine Reihe von US-Bundesstaaten, die bisher diesen Genozid verurteilt haben. Nach der Debatte im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen beschleicht mich der Eindruck, dass die bayerische CSU Seite an Seite mit der Türkei wohl einer der letzten sein werden, die sich zu diesem Völkermord bekennen.

(Herrmann (CSU): Bekennen?)

Ich möchte aber an dieser Stelle die Bundesebene nicht ausnehmen. Der Genozid war in der deutschen Außenpolitik ein Jahrzehnte altes Tabu, das es jetzt zu brachen gilt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum aktuellen Anlass und zur Frage, warum ich diese Debatte Initiere: Am 5. April 2001 hat sich der Deutsche Bundestag mit einer Petition befasst, die mittlerweile in der Bundesrepublik von 16000 Menschen - darunter auch viele Personen aus Bayern und türkischer Herkunft - unterzeichnet wurde, und es werden noch mehr. Zu den Unterstützern zählen namhafte Wissenschaftler aus dem Gebiet der Genozidforschung, die meisten davon aus den USA und aus Israel.

Diese Petition wurde an das Auswärtige Amt als Material überwiesen. Herr Herrmann, ich bedauere, dass sich im Bundestag die rot-grüne Mehrheit im Moment nicht zu einer eindeutigen Position hat durchringen können. Dies geschah sicherlich mit Rücksicht auf die Türkei. Diese Rücksicht darf es jedoch in Fragen, in denen es um Völkermord geht, nicht geben. Ich hoffe, dass die Überweisung der Petition und die anschließende Diskussion noch Einiges bringen wird.

Die Türkei hat sich bis heute der Aufarbeitung dieses Holocausts verweigert. Sie verfolgt innerhalb der Türkei jede Person strafrechtlich, die sich öffentlich zu diesem Völkermord bekennt und ihn öffentlich nennt und verurteilt. So wurde einem assyrischen Priester, Herrn Pfarrer Akbulut, im Frühjahr diesen Jahres in Diyarbakir der Prozess gemacht, weil er in einem Interview mit einer türkischen Tageszeitung diesen Völkermord beim Namen nannte. Dieser Prozess fand unter großer internationaler Anteilnahme statt. Im Ausland, aber auch in Augsburg gab es Solidaritätsveranstaltungen, bei der ich zusammen mit einer CDU-Kollegin anwesend war. Das internationale Interesse hat seine Wirkung nicht verfehlt; denn Pfarrer Akbulut wurde auch deshalb freigesprochen, weil es seine Verteidigung verstand, seine Äußerungen als private Meinungsäußerung kenntlich zu machen. Meine Damen und Herren, wir sollten uns keinerlei Denk- und Äußerungsverbote auferlegen.

Der Türkei ist der Kandidatenstatus für einen möglichen EU-Beitritt verliehen worden. Ich halte dies für richtig. Allerdings sind an einen möglichen Beitritt Kriterien geknüpft worden, die die Türkei erfüllen muss. Nach meiner Ansicht ist Europa eine Wertegemeinschaft und nicht nur ein Zusammenschluss aus ökonomischen Interessen. Wer es aber mit dieser Wertegemeinschaft ernst meint, muss seine Beitrittskandidaten auch mit den Regeln dieser Wertegemeinschaft vertraut machen. Dies heißt, die Türkei muss die demokratischen und rechtsstaatlichen Standards schaffen, die Minderheitenrechte gewährleisten und sich zu ihrer historischen Verantwortung bekennen. Es darf weder ein Hereinmögeln noch eine Extrawurst für die Türkei geben,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb müssen wir die Türkei auffordern, sich mit ihrer Vergangenheit und der daraus resultierenden Verant-

wortung auseinander zu setzen. Geschichte lässt sich nicht verleugnen - Geschichte muss aufgearbeitet werden. Den Vertretern des türkischen Konsulats, die im Vorfeld der Debatte hier im Landtag beim Präsidenten und bei den Fraktionen auf der Matte standen und uns mit Material von nicht mehr zu überbietender Einseitigkeit bombardierten, möchte Ich sagen, dass ihnen die Leugnung dieser Tatsachen nichts nützen wird. Die Zeit arbeitet für die Wahrheit.

Gerade wir Deutsche wissen, dass es gar nicht anders geht, als sich gerade auch deshalb mit der eigenen Geschichte auseinander zu setzen, weil Millionen von Menschen aus rassistischen Motiven ermordet worden sind. Meine Damen und Herren, wir wissen auch, dass wir Deutsche uns nicht allein aus eigener Kraft dieser Aufgabe der Aufarbeitung gestellt hätten. Internationaler Druck und Einmischung hat sich auf die Auseinandersetzung und die Debatte hierzulande positiv ausgewirkt.

Es stünde also dem Bayerischen Landtag gut an, als erstes Länderparlament in Deutschland in dieser Frage ein eindeutiges Zeichen zu setzen. Den Verweis darauf, dass der Bayerische Landtag nicht der Ort sei, um so etwas zu bewerten, lasse ich nicht gelten: denn Menschenrechtsfragen sind universelle Fragen und Fragen nach allgemein gültigen Werten. Wenn es um das an den Sudetendeutschen begangene Unrecht geht, wird in diesem Hause immer eine klare Sprache gesprochen und scheut man sich nicht, in dieser Frage, auch wenn es Vorgänge von vor langer Zeit betrifft, Position zu beziehen.

Ich sage Ihnen noch einmal: 80000 assyrische Christen und 30 000 Armenier, die hier in Deutschland und Bayern leben, sind die Nachkommen der Opfer des Holocaust. Diese Menschen treibt dieses begangene Unrecht um, 16000 Menschen haben die Petition an den Deutschen Bundestag unterzeichnet. Das Anliegen der Petenten um Vergangenheitsbewältigung verdient die volle Unterstützung deutscher Politiker auf Landes- und Bundesebene. Setzen Sie also ein Zeichen und stimmen Sie unserem Antrag zu.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Klinger. Bitte schön. .

Klinger (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Köhler, Sie haben zum Schluss gebeten, dass wir alle dem Antrag zustimmen sollten, Ich werde einige Aussagen machen und auf Gründe verweisen, warum wir von der CSU dem Antrag sicher nicht zustimmen werden, ohne die ganze Diskussion im Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen wiederzugeben. Ich möchte zunächst den historischen Anlass für diese Ereignisse in Armenien nennen und dann Ursachen aufzeigen und zur Bewertung kommen.

Die Verfolgung der Armenier begann nach der verheerenden Niederlage der osmanischen Armee Sakiramis im Januar 1915. Die Osmanen waren mit den Zentralmächten verbündet und sind etwas später in den Krieg

eingetreten. Diese Armee sollte von der armenischen Hochebene aus auf die Öregion Baku vorstoßen, war jedoch schlecht vorbereitet. Der Winter war sehr streng und der Gegner, die Russen, waren besser ausgerüstet und hervorragend geführt. Für die schreckliche Niederlage, die die osmanen erlitten haben, wurden die Armenier verantwortlich gemacht. In der russischen Armee dienten damals 4 Legionen Auslandsarmenier, welche sich in den Kämpfen besonders hervortaten. Auf der osmanischen Seite kämpften die Armenier, die im osmanischen Reich ansässig waren.

Wie gesagt, die Armenier wurden für diese Niederlage haftbar gemacht. Diese Niederlagen, meine Damen und Herren, war der Anlass für die radikale und extrem nationalistisch und pantürkisch eingestellte Fraktion des „Komitees für Einheit und Fortschritt“, die Deportation der anatolischen Armenier einzuleiten, die von Massakern an der armenischen Bevölkerung begleitet wurde. Bis Mai 1915 wurden die in den Ostprovinzen ansässigen Armenier ausgesiedelt, das heißt, die männlichen Armenier wurden größten Teils an Ort und Stelle getötet oder wie die Alten, Frauen und Kinder zu Fuß oder soweit das Eisenbahnnetz es zulässt, mit Zügen deportiert. Weit über eine Million Armenier waren die Opfer.

Dies ist historisches Faktum. Das wird von vielen Historikern akzeptiert. Dieses Faktum wird auch von den Türken nicht bestritten. Zumindest wird die historische Tatsache nicht bestritten, sie wird aber von Seiten der Türken in wesentlichen milderem Licht dargestellt, nämlich als eine Kette von tragischen Ereignissen, bei denen es auch zu Todesfällen kam. Die Türken und viele Historiker auf dieser Seite stellen die Ereignisse als kriegsbedingte Deportation dar, was die Sache nicht besser macht,

Die Türkei bietet ein Heer von Historikern auf, um die Behauptung des Genozids zu entkräften. Die Türkei will auf keinen Fall und hat das auch mit Strafe bewehrt, dass diese Vorgänge als Genozid beurteilt werden. Die Armenier bieten ebenfalls eine Anzahl von Historikern auf. Ich habe sowohl von türkischer als auch von armenischer Seite im Vorfeld der Ausschlussdiskussion eine Vielzahl von Dokumenten erhalten, die die historischen Fakten) unterschiedlich darstellen.

Ich bin der Meinung, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Landtag ist nicht *dar* Ort und hat keine Veranlassung, sich in diesen nahöstlichen Historikerstreit einzumischen.

(Vereinzelter Beifall bei der CSU) '

Sie haben von vorne herein versucht, den Vorwurf der Doppelzüngigkeit zu entkräften, ich wundere mich aber über die Doppelzüngigkeit der GRÜNEN auf Landes- und auf Bundesebene. Ich erinnere an die Kleine Anfrage der PDS im Deutschen Bundestag vom 13. Februar 2001, in der die Bundesregierung gefragt wurde, ob diese bereit wäre, die Anerkennung des Völkermordes im Bundestag durchzusetzen und die türkischen Staatsbürger anhalten würde, sich für die Vergangenheitsbewältigung einzusetzen. Die Antwort auf die Kleine Anfrage der PDS sah folgendermaßen aus: Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, wer an der Spitze des

Auswärtigen Amtes steht, das ist der berühmte Marathonläufer oder Jogger-Joser, wie er genannt wird. Auf jeden Fall gehört er zu den GRÜNEN.

(Freiherr von Rotenhan (CSU): Noch!)

Er verwendet Formulierungen wie „Völkermord“. Er verwendet Formulierungen wie „Übergriffe auf die armenische Bevölkerung“ oder «Massaker an den Armeniern». Wenn das Auswärtige Amt zur Bewertung kommt, es sei eine historische Angelegenheit und damit Sache der Geschichtswissenschaft und in erster Linie Sache der betroffenen Länder Armenien und der Türkei. Also, es ist eine Angelegenheit der Historiker und der betroffenen Länder.

Meine Damen und Herren, ich komme auf den Antrag der GRÜNEN zurück und stelle die Frage, wieso eine historische Untat - egal wie sie von welcher Seite bewertet wird - eine parlamentarische Bestätigung braucht. Warum braucht eine historische Untat des Jahres 1915 die parlamentarische Verurteilung durch den Bayerischen Landtag? Der Bayerischen Landtag ist nicht der Ort, wo die Ereignisse des Jahres 1915 aufgearbeitet werden können.

Sie sagen, Sie möchten der Türkei zur Vergangenheitsbewältigung verhelfen. Es gibt viele, die sagen, dies wäre kontraproduktiv und würde eher zum Gegenteil führen. Kein geringerer als der Präsident der EKD, der vor einigen Monaten - ich glaube im Mal - in der Türkei war und den armenischen Patriarchen besuchte, hat gesagt, dass es wichtig sei, dass die Betroffenen ins Gespräch kommen und die Belastungen aufarbeiten.

Wenn über Vergangenheitsbewältigung geredet wird, ist zu sagen, dass Vergangenheitsbewältigung die Aufgabe des betroffenen Volkes ist, in diesem Falle der Türkei. Das sage nicht ich, sondern das hat Ihr grüner Parteikollege, Ihr Renommier-Türke im Bundestag, Cem Özdemir, - von dem ich ansonsten ich nicht allzuviel hatte - in dieser Form ausgeführt. Er hat auch gesagt, Vergangenheitsbewältigung sei die bewusste Gewissensentscheidung eines Volkes, nicht länger die Ereignisse der Vergangenheit zu vordrängen.

Wir wissen aus eigener Erfahrung, dass Vergangenheitsbewältigung ein sehr komplexer Prozess ist. Wir werden stets deutlich machen, meine Damen und Herren - Ich sage das mit den Worten eines Autors Kohlhammer, der Zeitschrift „Merkur“, den ich vor kurzem gelesen habe, dass diejenigen, die sich nicht an die Vergangenheit erinnern, dazu verurteilt seien, sie zu wiederholen. Er sagt und führt weiterhin aus, dass das Geheimnis der Erlösung Erinnerung heiße. Das hat zunächst nichts mit dem tun, was Sie fordern.

Ihr Dringlichkeitsantrag ist nicht geeignet, dieses Bewusstsein und diese bewusste Gewissensentscheidung zu fördern. Dies hat auch - Ich habe es ausgeführt - der Deutsche Bundestag so gesehen, der die Petition des Vereins der Völkermordgegner behandelt *hat und* sie als Material an die Bundesregierung verwiesen hat. Ich möchte einige Äußerungen vor allem der GRÜNEN zitieren - es gibt auch Äußerungen von SPD- und CDU-

Politikern. Die Bundestagsabgeordnete Angelika Beer verteidigungspolitische Sprecherin, hat gesagt, es bringe nichts, die türkischen Partner mit öffentlicher Kritik oder Verurteilung beeinflussen zu wollen. Was gilt nun? - Die Stimme der GRÜNEN in Berlin oder die Stimme der GRÜNEN Im Bayerischen Landtag?

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Hier gilt die Stimme der GRÜNEN im Bayerischen Landtag!)

Ich möchte noch einmal Cem Özdemir, Ihren Bundestagsabgeordneten zitieren. Er sagte, eine Anerkennung könne bedeuten, dass ein zukunftsfähiger Dialog zwischen Türken und Armeniern erschwert werde. Deutschland solle niemandem in Ankara bei der Suche nach nationalen Feinden helfen. Soweit zu den Äußerungen von den GRÜNEN im Deutschen Bundestag zu dieser Petition.

Meine Damen und Herren, das 20. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Vertreibungen. Das 20. Jahrhundert ist ein Jahrhundert der Deportationen, der ethnischen Säuberungen, der Flüchtlingskatastrophen und des Völkermordes. Wollten Sie alle diese Ereignisse des 20. Jahrhunderts mit Entschließungen des Bayerischen Landtags aufarbeiten, hätten wir bis zum Ende dieser und der nächsten Legislaturperiode zu tun, um das zu bewältigen.

Meine Damen und Herren, ich sehe - Frau Köhler, sehen Sie mir das nach - eine gewisse Heuchelei der GRÜNEN. Würde die CSU einen Antrag einbringen, mit dem die tschechische Regierung aufgefordert werden sollte, den Völkermord an den Sudetendeutschen zu verurteilen, würden Sie alle Register ziehen und mit der „Faschismuskeule“ auf uns los gehen

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sind Sie überzeugt, dass das Völkermord war?)

und uns vorwerfen, dass wir die ewig Gestrigen seien, die die eigene Vergangenheit noch nicht bewältigt hätten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wissen, dass viele Länder Schwierigkeiten mit ihrer Geschichte haben. Ich könnte Ihnen viele Beispiele aufzählen, aber die Zeit reicht hierzu nicht. Ich bin der Meinung, wir sollten - auch aufgrund unserer Geschichte - nicht als Lehrmeister für die Vergangenheitsbewältigung anderer Völker auftreten. Das sollten wir anderen überlassen. Das ist auch der Grund dafür, dass wir diesen Antrag ablehnen.

Ich sage es noch einmal: Der Bayerische Landtag ist nicht der richtige Ort, um die Ereignisse von 1915 im Nachhinein zu bewältigen. Wenn Sie sagen, dass die CSU Seite an Seite mit der Türkei marschiere, muss ich Sie fragen: Marschieren dann auch die GRÜNEN in Berlin in dieser Frage Seite an Seite mit der Türkei, oder marschieren die SPD in dieser Frage Seite an Seite mit der Türkei?

(Frau Elisabeth Köhler (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist noch nicht ausgestanden!)

- Das werden wir sehen. Auf jeden Fall sind die Äußerungen Ihrer Bertiner Kollegen völlig anders, als Sie es hier darzustellen versuchen.

Wir werden es uns nicht nehmen lassen, in den Diskussionen, in denen es darum geht, die Verhältnisse bezüglich der Menschenrechte in der Türkei zu verbessern, auf Toleranzdefizite hinzuweisen, wenn es solche gibt. Nachdem der türkischen Minderheit in unserem Land eine ungeheuer große Toleranz in allen Fragen entgegengebracht wird, können wir von der türkischen Seite verlangen, dass Ähnliches für Minderheiten wie Christen und christliche Armenier gilt. Das ist unsere Position. Ich hoffe, dass ich deutlich gemacht habe, warum wir den Dringlichkeitsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN ablehnen. Ich plädiere für Ablehnung.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Dr. Ritzer: Nächster Redner ist Herr Kollege Dr. Hahnzog.

Dr. Hahnzog (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen Frau Köhler, die SPD ist nicht glücklich darüber, in welche Richtung Sie diese diffizile Thematik mit Ihrem Dringlichkeitsantrag gerückt haben. Es kann keine Rede davon sein, dass man dann, wenn man diesem Antrag nicht zustimmt, mit Rücksicht auf die Türkei handelt. Man denke nur daran, wie hart wir von der SPD gegenüber der Türkei gerade in der Kurdenfrage Stellung bezogen haben. Das ist ein deutliches Beispiel. Sie sollten also anderen nichts unterstellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind auch nicht glücklich darüber, dass Sie Ihren Antrag nicht modifiziert haben, wie wir es vorgeschlagen haben. Wir hätten es für sinnvoll gehalten, „die Türkei aufzufordern, im Interesse Ihrer Landsleute, aber auch im Interesse der in Bayern lebenden Menschen türkischer, armenischer und assyrischer Herkunft die Beziehungen zu den Armeniern zu intensivieren und dabei die Belastungen aus der Vergangenheit abzubauen“. Es gibt noch eine große Distanz, nicht zu den wenigen Armeniern, die in der Türkei leben, aber zum armenischen Staat. Auf diesem Gebiet ließe sich viel machen.

Für mich - ich bin seit Jahrzehnten in der Erinnerungsarbeit in München und Dachau engagiert - ist entscheidend, dass eine solche Verurteilung der falsche Weg ist, um Verbesserungen herbeizuführen. Es gab dabei immer Mahnungen der überlebenden Opfer. Dazu zählen auch viele meiner persönlichen Freunde, die aus dem Ausland gekommen sind. Eine so harte Form der Verurteilung der Vergangenheit wurde aber von diesen Kreisen auch aus Gründen der Kooperation für eine tragfähige, gemeinsame Zukunft vermieden. Ich denke, eine Verurteilung ist der falsche Weg. Deswegen werden wir uns bei dem vorliegenden Dringlichkeitsantrag der Stimme enthalten, wobei wir uns nicht unterstellen lassen, dass wir die Situation nicht ernst nehmen. Wir treten

Plenarprotokoll 14/70 v. 11.07.2001

Bayerischer Landtag • 14. Wahlperiode

für die Menschenrechte ein, wo dies erforderlich ist. Im Übrigen hätten die von Ihnen zitierten Staaten Argentinien und Russland auf ihrem Gebiet viel genug zu tun um ein gutes Beispiel abzugeben.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Dr. Hitzer:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Dringlichkeitsantrags. Wer dagegen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie 3 Stimmen der SPD. Gegenstimmen? - Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Das ist die Fraktion der SPD sowie Herr

Kollege Schammann. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich bekannt, dass Frau Kollegin Erika Görlitz nach ihrem Amtsantritt als Staatssekretärin im Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz gegenüber dem Vorsitzenden des Landesgesundheitsrates ihren Verzicht auf eine weitere Mitgliedschaft im Landesgesundheitsrat erklärt hat. Die nach § 2 Absatz 2 des Gesetzes über die Schaffung eines Landesgesundheitsrates vorschlagsberechtigte CSU-Fraktion hat für die Nachfolge Frau Kollegin Christa Matschl als Mitglied des Landesgesundheitsrates nominiert. Das Hohe Haus nimmt hiervon zustimmend Kenntnis, ich bedanke mich für die Mitarbeit und schließe die Sitzung.

(Schluss: 17.16 Uhr)